



Schulgeldermäßigung am BEST-Sabel Gymnasium und der Integrierten Sekundarschule

Berliner Privatschulen, die als Ersatzschule genehmigt bzw. anerkannt sind, erhalten Finanzhilfen vom Senat. Diese decken jedoch die anfallenden Kosten nicht, sodass Schulgeld für den Besuch dieser Einrichtungen verlangt wird.

Auch der Besuch der allgemeinbildenden BEST-Sabel Schulen ist kostenpflichtig. Es fällt ein Jahresschulgeld an, welches in 12 monatlichen Raten entrichtet werden kann.

Um allen Einkommensgruppen einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen, bietet BEST-Sabel einkommensabhängige Schulgeldermäßigungen sowie Geschwisterrabatte bzw. Sonderzahlungsmöglichkeiten an. Alle Ermäßigungen werden ausschließlich auf Schulgeld gewährt.

Antragstellung einkommensabhängiges Schulgeld (EA-Schulgeld)

Eine Ermäßigung des Schulgeldes kann auf Antrag gewährt werden. Dieser ist mindestens ein Monat vor Beginn eines Schuljahres (ein Schuljahr beginnt immer am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres) zu stellen. Im laufenden Schuljahr können Anträge auf Schulgeldermäßigung jederzeit gestellt werden. Anträge erhalten Sie auf unserer Webseite, in den Schulsekretariaten oder der Schulgeldstelle.

Die notwendigen Unterlagen sind spätestens nach einem Monat ab Antragstellung einzureichen. Die Ermäßigung wird frühestens ab dem Folgemonat nach Antragstellung gewährt und gilt maximal bis zum Ende des folgenden Schuljahres.

Die Höhe des zu zahlenden Betrages wird anhand des nachgewiesenen Bruttoeinkommens der Sorgeberechtigten errechnet. Als Bruttoeinkommen gelten die Summen der positiven Einkünfte. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften ist nicht möglich.

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen: Steuerbescheid des vorangegangenen Kalenderjahres (zwingend erforderlich, ggf. nachzureichen), Nachweis über Kindergeld, Unterhalt, evtl. Arbeitslosengeld oder Rentenzahlungen, Nebenverdienste und sonstige Einkünfte (§ 2 EStG Einkunftsarten).

Bei Alleinsorgeberechtigten ist der Nachweis des alleinigen Sorgerechts mit einer aktuellen Negativbescheinigung vom Jugendamt oder per Gerichtsurteil nachzuweisen. Eine diesbezügliche Vollmacht eines Sorgeberechtigten für den anderen Sorgeberechtigten ist damit nicht gleichzustellen und wird nicht anerkannt. Darüber hinaus sind Unterhaltsleistungen für das Kind einzureichen.

Die Unterlagen können entweder postalisch an die Abteilung Schulgeld der BSB GmbH BEST-Sabel Gemeinnützige Bildungsgesellschaft, Littenstraße 109, in 10179 Berlin oder per E-Mail an schulgeld-bsb@best-sabel.de oder direkt in den Sekretariaten der jeweiligen Einrichtung abgegeben werden. Liegen alle notwendigen Unterlagen vollständig vor, wird das anzusetzende Bruttoeinkommen der Sorgeberechtigten ermittelt und das entsprechende Schulgeld errechnet.

Staffel einkommensabhängiges Schulgeld

Jahres- Bruttoeinkommen	Beiträge mtl. EA-Schulgeld mit Essengeld an Gymnasium und ISS		
	EA-Schulgeld	Essengeld	Schulgeld gesamt
bis 29.400,00 €	100,00 €	70,00 €	170,00 €
29.400,01 - 35.000,00 €	205,00 €	70,00 €	275,00 €
35.000,01 - 40.000,00 €	285,00 €	70,00 €	355,00 €
40.000,01 - 45.000,00 €	355,00 €	70,00 €	425,00 €
ab 45.000,01 €	415,00 €	70,00 €	485,00 €



Geschwisterrabatt

Besuchen Geschwister zeitgleich BEST-Sabel-Schulen, kann für diesen Zeitraum auf Antrag ein Geschwisterrabatt gewährt werden. Die Ermäßigung für den Geschwisterrabatt beginnt frühestens im Folgemonat nach Antragstellung. Anträge erhalten Sie auf unserer Webseite, in den Schulsekretariaten oder der Schulgeldstelle.

Anpassungen des Rabattes werden vorgenommen, wenn Geschwister eine BEST-Sabel-Schule verlassen oder hinzukommen. Für das Gewähren des Geschwisterrabattes gilt das erstgeborene Kind als erstes Kind und es fallen dafür 100 % des jeweiligen Schulgeldes an. Das zweite Kind ist das nächst jüngere Kind und so weiter.

Schulgeld monatlich mit Geschwisterrabatt an Gymnasium & Integrierter Sekundarschule			
	Rabattstufen	Schulgeld mit Geschwisterrabatt	Schulgeld gesamt mit Geschwisterrabatt und Essengeld
1. Kind	0 %	415,00 €	485,00 €
2. Kind	25 %	311,25 €	381,25 €
3. Kind	50 %	207,50 €	277,50 €
ab dem 4. Kind	75 %	103,75 €	173,75 €

Geschwisterrabatt in Verbindung mit einkommensabhängiger Schulgeldermäßigung

Wird bereits ein einkommensabhängiges Schulgeld gewährt, beträgt der Geschwisterrabatt ab dem 2. Kind immer 10 % auf die ermäßigte monatliche Schulgeldrate.

Damit ergeben sich folgende monatliche Schulgeldraten:

Einkommensabhängiges Schulgeld mit 10% Geschwisterrabatt ab dem 2. Kind			
Jahres-Bruttoeinkommen	EA-Schulgeld	EA-Schulgeld mtl. mit Geschwisterrabatt	EA-Schulgeld mtl. mit Geschwisterrabatt & Essengeld
bis 29.400,00 €	100,00 €	90,00 €	160,00 €
29.400,01 - 35.000,00 €	205,00 €	184,50 €	254,50 €
35.000,01 - 40.000,00 €	285,00 €	256,50 €	326,50 €
40.000,01 - 45.000,00 €	355,00 €	319,50 €	389,50 €
ab 45.000,01 €	415,00 €	373,50 €	443,50 €

Vergünstigungen und Treuerabatt

Vergünstigungen erhalten Zahlungsverpflichtete, wenn das Schulgeld für ein volles Jahr im Voraus gezahlt wird. Dann gewährt der Träger einen Rabatt in Höhe von 3 % auf das zu zahlende nicht ermäßigte Jahresschulgeld. Dies gilt nicht, wenn bereits andere Ermäßigungen gewährt werden.

Wechseln Schüler unmittelbar von BEST-Sabel Grundschulen an das BEST-Sabel Gymnasium oder die BEST-Sabel Integrierte Sekundarschule, wird ein Treuerabatt in Höhe von 85,00 € auf das reine Schulgeld (ohne Essengeld) für das erste Schuljahr an der Oberschule gewährt.

Bei einem Wechsel innerhalb von BEST-Sabel Schulen wird keine weitere Verwaltungsgebühr erhoben, es sei denn, es bestand länger als 1 Jahr kein Vertragsverhältnis mit BEST-Sabel.

Besondere Regelungen:

Für Pflegekinder, deren Vormundschaft nachweislich beim Jugendamt liegt, wird ein Schulgeld in Höhe von 100,00 € monatlich festgesetzt. Liegt die Vormundschaft nachweislich bei den Pflege-eltern, sind diese schulgeldpflichtig und zur Einreichung der entsprechenden Einkommensnachweise verpflichtet. Es kann eine individuelle Berechnung für eine Schulgeldermäßigung aufgrund einer nachweislich außergewöhnlichen Kostenbelastung angefragt werden (z. B. wenn ein Sorgeberechtigter im Pflegeheim lebt).

Informationen zum Schulgeld

Mit Fragen können Sie sich jederzeit gerne an die Mitarbeiter der Abteilung Schulgeld wenden entweder per E-Mail an schulgeld-bsb@best-sabel.de oder telefonisch unter 030 428491-49.